

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ausrichtung der Olympischen Spiele in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie die Landesregierung den Vorschlag beurteilt, die nächstmöglichen Olympischen Spiele nach Baden-Württemberg zu holen;
2. wie hoch der prozentuale Anteil der Wettkampfstätten in Baden-Württemberg ist, die für die Ausrichtung Olympischer Spiele aktuell geeignet wären;
3. welche und wie viele Einrichtungen mit welchem Investitionsaufwand neu gebaut werden müssten;
4. welche und wie viele Einrichtungen nach kleineren Änderungen für Olympische Spiele geeignet wären;
5. welche zusätzliche Infrastruktur gebaut werden müsste;
6. welche Herausforderungen sie insbesondere für das Verkehrssystem sieht, die durch zusätzliche Besucherströme entstehen würden;
7. ob ihr gegenüber im Zusammenhang mit dem Vorschlag, Olympische Spiele in Baden-Württemberg auszutragen, von Städten als mögliche Austragungsorte explizit Ablehnung oder Zustimmung bekundet und welche Gründe dabei genannt wurden;

- II. gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Städten Baden-Württembergs, auf der Grundlage und unter Nutzung der Vorarbeiten und der Erkenntnisse vorheriger Bewerberstädte – München, Hamburg – für die Olympischen Spiele die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Bewerbung um die nächstmöglichen Olympischen Spiele vorzubereiten und eine solche Bewerbung anzustreben.

31.1.2023

Baron, Dr. Balzer
und Fraktion

Begründung

Die letzten Olympischen Spiele in Deutschland sind über 50 Jahre her. 1972 richtete die bayerische Landeshauptstadt München zuletzt das Sportevent aus und bekundet nun erneut das Interesse an einer Bewerbung. Mit der Ausrichtung dieses großartigen Sportereignisses in Baden-Württemberg könnten noch mehr Menschen, ob jung oder alt, für Sport begeistert werden. Außerdem wäre dieses Ereignis ein Konjunkturprogramm für den gesamten Sport, ein Modernisierungsimpuls für Verkehrs- und Stadtentwicklung, eine enorme Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität und damit auch der Wohn- und Lebensqualität. Erhebliche städtebauliche Impulse können außerdem in den Bereichen Grünflächen und öffentlicher Raum, Wohnquartiersentwicklungen, Sportstätten für den Breiten- und Spitzensport, städtebauliche Umweltbelange, Hotels und Medieneinrichtungen erwartet werden.

Die Vorbereitungen auf die Ausrichtung der Olympischen Spiele und der Bewerbungsprozess verlangen viel Geduld sowohl von den Organisatoren als auch von Bürgern. Damit diese Anstrengungen zum Erfolg führen, ist ein durchdachtes Konzept notwendig. Dieses muss an Langlebigkeit ausgerichtet werden, damit auch die nachfolgenden Generationen der Baden-Württemberger noch davon profitieren.

Die gilt bei Gewährleistung der Angemessenheit der Kosten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Februar 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/11 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie die Landesregierung den Vorschlag beurteilt, die nächstmöglichen Olympischen Spiele nach Baden-Württemberg zu holen;

Die Landesregierung begrüßt den Beschluss der 19. Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) am 3. Dezember 2022 in Baden-Baden zu einem mehrstufigen Strategieprozess für eine mögliche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland. Die Mitgliederversammlung hat den DOSB für das Jahr 2023 mit der Erarbeitung einer qualifizierten Grundsatzentscheidung beauftragt, ob, für welches Jahr, mit welchen präferierten Austragungsorten und unter welchen konkreten Rahmenbedingungen sich

Deutschland erneut um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele bewerben soll. Der DOSB möchte in den kommenden beiden Jahren gemeinsam mit allen Partnern aus Sport, Politik und Gesellschaft ein möglichst nachhaltiges Konzept für eine eventuelle Bewerbung erarbeiten, das sowohl im Einklang mit den Empfehlungen der „Olympic Agenda 2020+5“ des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) als auch den Erwartungen der deutschen Bevölkerung steht.

Die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen kann wichtige (Modernisierungs-)impulse für die Sportentwicklung, die Infrastrukturentwicklung im Verkehrsbereich, im Wohnungsbereich und im Kulturbereich, für den Tourismus sowie für das Image einer Region und schließlich für den gesamten Wirtschaftsstandort geben. Vor allem aus tourismuspolitischer Sicht wird die Austragung von sogenannten Mega-Events, worunter auch die Olympischen und Paralympischen Spiele gefasst werden können, grundsätzlich positiv bewertet.

Dabei muss bei derartigen Veranstaltungen auch die Nachhaltigkeit mitgedacht werden, die eine tragende Säule der Olympischen Agenda ist. Infrastrukturelle Maßnahmen und finanzielle Aufwendungen müssen im Verhältnis zum langfristigen Nutzen vor Ort stehen. Beispielsweise ist der Bau von Stadien, für die nach Austragung von großen Events kein Bedarf mehr besteht, als nicht nachhaltig einzustufen und daher nicht zu befürworten.

- 2. wie hoch der prozentuale Anteil der Wettkampfstätten in Baden-Württemberg ist, die für die Ausrichtung Olympischer Spiele aktuell geeignet wären;*
- 3. welche und wie viele Einrichtungen mit welchem Investitionsaufwand neu gebaut werden müssten;*
- 4. welche und wie viele Einrichtungen nach kleineren Änderungen für Olympische Spiele geeignet wären;*
- 5. welche zusätzliche Infrastruktur gebaut werden müsste;*
- 6. welche Herausforderungen sie insbesondere für das Verkehrssystem sieht, die durch zusätzliche Besucherströme entstehen würden;*

Die Fragen Nr. 2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um Aussagen über Wettkampfstätten, den notwendigen Investitionsaufwand sowie erforderliche Ergänzungen oder Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur treffen zu können, müssten zunächst der Austragungsort und Wettkampfstätten bekannt sein. Erst dann könnten Aussagen zu möglichen Investitionen, zu Verkehrsprognosen und Mobilitätskonzepten zur Ermittlung von erforderlichen Maßnahmen erstellt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Investitionen in die sportliche Infrastruktur mit entsprechenden Baumaßnahmen erforderlich wären. In Baden-Württemberg gibt es derzeit kein Olympiastadion, kein Olympisches Dorf und nur teilweise olympiataugliche Spezialsportstätten. Zudem gibt es neue olympische Sportarten, für die entsprechende Sportstätten einzurichten wären.

Die Austragung von Olympischen und Paralympischen Spielen in Baden-Württemberg würde, wie an anderen Austragungsorten auch, in verkehrlicher Hinsicht, insbesondere durch die Besucherströme, eine außergewöhnliche Spitzenbelastung darstellen. Abhängig von den konkreten Wettkampfstätten müssten die zu erwartenden Besucherströme ermittelt und darauf aufbauend ein verkehrsträgerübergreifendes Gesamtkonzept erarbeitet werden.

- 7. ob ihr gegenüber im Zusammenhang mit dem Vorschlag, Olympische Spiele in Baden-Württemberg auszutragen, von Städten als mögliche Austragungsorte explizit Ablehnung oder Zustimmung bekundet und welche Gründe dabei genannt wurden;*

Hierzu liegen der Landesregierung, auch nach Rücksprache mit dem Landessportverband Baden-Württemberg, keine Informationen vor.

II. gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Städten Baden-Württembergs, auf der Grundlage und unter Nutzung der Vorarbeiten und der Erkenntnisse vorheriger Bewerberstädte – München, Hamburg – für die Olympischen Spiele die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Bewerbung um die nächstmöglichen Olympischen Spiele vorzubereiten und eine solche Bewerbung anzustreben.

Die Bewerbung einer Stadt in Baden-Württemberg um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele müsste durch den DOSB beim IOC eingereicht werden. Der Landesregierung ist aktuell keine Stadt in Baden-Württemberg bekannt, die ihr Interesse als Austragungsort kommender Olympischer und Paralympischer Spiele bekundet hat. Die Entscheidung, mit welchem Austragungsort sich der DOSB letztlich um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele bewirbt, wäre in jedem Fall das Ergebnis eines bundesweiten Prüf- und Abwägungsprozesses der beteiligten Akteure, in dem verschiedenste Faktoren zu berücksichtigen sind. Die Vergabe der Spiele obliegt dem IOC.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport